

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)

vom 12. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. März 2026)

zum Thema:

Verlängerung der Fußgängerzone Wilmersdorfer Straße (II)

und **Antwort** vom 31. März 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. April 2026)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Reinhard Naumann (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25535
vom 12. März 2026
über Verlängerung der Fußgängerzone Wilmersdorfer Straße (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin um Stellungnahme gebeten. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie bewertet der Senat die krasse Verschlechterung, dass die bei der Eröffnung und unmittelbar danach noch funktionsfähigen Sperrungen sowohl in nördlicher als auch südlicher Richtung inzwischen zerstört sind und dies regelmäßig zu illegalem Parken und Durchfahren auf diesem eigentlich als Schutz- und Begegnungsraum gewidmeten öffentlichen Straßenland führt?

Antwort zu 1:

Es wird auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24559 verwiesen. Der Senat teilt die Meinung des Bezirks, dass „der derzeitige provisorische Zustand als unbefriedigend angesehen [wird]. Allerdings gilt zu berücksichtigen, dass es sich hierbei um eine Übergangslösung handelt, bis die endgültige bauliche Umgestaltung im Rahmen des „Lebendige Zentren und Quartiere“ Programms (LZQ) erfolgen kann. Eine dauerhafte Verbesserung der Aufenthaltsqualität ist erst mit der entsprechenden Aufwertung möglich.“

Frage 2:

Welche Erkenntnisse hat der Senat, dass das für diesen unglaublichen Missstand verantwortliche Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf unverzüglich im Interesse der Fußgängerinnen und Fußgänger den Ausgangszustand wiederherstellt oder in anderer geeigneter Weise die Zweckbestimmung als Verlängerung der Fußgängerzone Wilmersdorfer Straße wieder gewährleistet?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Aus Sicht des Bezirksamts Charlottenburg-Wilmersdorf ist die aktuelle Situation in dem betreffenden Bereich ebenfalls unbefriedigend. Die wiederholte unsachgemäße Nutzung der Fläche durch den Ver- und Entsorgungsverkehr hat zu Beschädigungen an der Beschilderung und zum wiederholten Ersatz von Sperrelementen geführt. Das Bezirksamt hat diesen Missstand erkannt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet, um die Einhaltung der zweckbestimmten Nutzung sicherzustellen und die Interessen der Fußgängerinnen und Fußgänger zu wahren.

Bereits im November des vergangenen Jahres wurde eine den tatsächlichen Nutzungsanforderungen angepasste verkehrsrechtliche Anordnung erlassen. Diese sieht unter anderem eine Neustrukturierung der Liefer- und Ladezonen außerhalb des Bereichs der Fußgängerzone vor. Damit wird künftig eine klare Trennung zwischen dem Fußgängerbereich und dem Lieferverkehr gewährleistet, um die Sicherheit und Aufenthaltsqualität in der Verlängerung der Wilmersdorfer Straße dauerhaft zu verbessern. Die Umsetzung dieser Anordnung konnte auch aufgrund der Witterungsbedingungen erst im Frühjahr dieses Jahres beginnen.

Zusätzlich bereitet der Bezirk gemeinsam mit einem Träger eine temporäre Nutzung der Fläche im Rahmen eines Konzepts zur mobilen Jugendarbeit vor, das ab April dieses Jahres umgesetzt werden soll. Diese Maßnahme dient nicht nur der vorübergehenden Belebung und sozialen Aufwertung des Ortes, sondern soll zugleich dazu beitragen, Fehlverhalten zu reduzieren und eine kontinuierliche, zweckentsprechende Nutzung sicherzustellen.

Langfristig verfolgt der Bezirk das Ziel, die Fläche baulich umzugestalten, um eine dauerhaft stabile und attraktive städtebauliche Lösung zu schaffen.“

Frage 3:

Wie ist der Sachstand zu der ursprünglichen Zielsetzung, auch baulich den neuen nördlichen Teil mit dem langjährigen südlichen Teil der Fußgängerzone miteinander durch Unterbrechung der Schillerstraße zu verbinden, wie dies bereits erfolgreich im südlichen Teil mit der Goethe- und Pestalotzstraße realisiert wurde?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin teilt hierzu mit:

„Das Ziel bleibt bestehen, den nördlichen Abschnitt der Wilmersdorfer Straße mit dem bestehenden südlichen Teil der Fußgängerzone städtebaulich und funktional zu verbinden. Damit soll eine durchgängige, attraktive Einkaufs- und Aufenthaltszone geschaffen werden, die dem Charakter der Wilmersdorfer Straße als zentrale Geschäftsstraße gerecht wird.“

Die bislang vorliegende Planung, die eine Fortführung der bestehenden Gestaltung vorsah, entspricht jedoch nicht mehr den aktuellen Anforderungen des Bezirks an eine klimaangepasste und aufenthaltsqualitative Umgestaltung des öffentlichen Raums.

Dennoch ist die ursprünglich angedachte bauliche Verbindung durch eine Unterbrechung der Schillerstraße weiterhin Bestandteil der langfristigen Entwicklungskonzeption. Eine konkrete Planung und bauliche Umsetzung soll im Rahmen des integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) „Lebendige Zentren und Quartiere“ (LZO) erfolgen. Dieses Programm bietet die notwendige Grundlage, um die Maßnahme eingehend planerisch vorzubereiten, fachübergreifend abzustimmen und deren Umsetzung zu finanzieren.“

Berlin, den 31.03.2026

In Vertretung

Arne Herz

Senatsverwaltung für

Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt